

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|---------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0888/2016 |
| Amt/Aktenzeichen 20/20 43 87 | Datum 09.06.2016 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.06.2016

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|--|---------------|------------|--------|
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 05.07.2016 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 12.07.2016 | Ö |

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; hier: Sacheinlage der Alten Rheingoldhalle in die Rheingoldhallen GmbH & Co.KG

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 23. Juni 2016
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, Juni 2016

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Prüfung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier:

1. Die Erhöhung der Beteiligung der Stadt Mainz an der Rheingoldhalle GmbH & Co.KG von 20 % auf 50 % durch Erhöhung des Kommanditkapitals um 1.680.000 EUR auf 2.240.000 EUR und Einstellung des Differenzbetrags zum Verkehrswert in das Kapitalrücklagenkonto der Stadt Mainz.
2. Die Erhöhung des Anteils der Stadt Mainz an der Rheingoldhalle Verwaltungsgesellschaft mbH von 20 % (5.000 EUR) auf 50 % (12.500 EUR) durch Erwerb eines Geschäftsanteils von der Parken in Mainz GmbH i.H.v. 14.005 EUR und eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 14.005 EUR.
3. Die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Rheingoldhalle GmbH & Co.KG.
4. Die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Rheingoldhalle Verwaltungsgesellschaft mbH.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt:

Die - aufgrund erheblicher brandschutz- und gebäudetechnischer Mängel sowie nicht nutzbarer Gebäudeteile (ehemalige Spielbank) - stark sanierungsbedürftige Alte Rheingoldhalle soll im Wege einer Sacheinlage in die Rheingoldhallen GmbH & Co.KG (RGH KG) eingebracht und wieder in einen funktionsfähigen und verkehrssicheren Zustand versetzt werden. Die Grundstücksübertragung soll zum 01.09.2016 erfolgen.

An der RGH KG sind die Stadt Mainz mit 20 % und die Parken in Mainz GmbH (PMG) mit 80 % beteiligt (an welcher die Stadt Mainz wiederum direkt mit 50 % und über die MAG indirekt mit 24,95 % beteiligt ist). Bei der Gründung der RGH KG, zur Errichtung des Erweiterungsbaus der Rheingoldhalle, hatte die PMG das Parkhaus Rathaus und die Stadt Mainz einen Nachbargrundstücksanteil (Zu- / Ausfahrt zum Parkhaus) in die RGH KG eingebracht.

Das Sachanlagevermögen der RGH KG umfasst derzeit das Parkhaus Rathaus (vermietet an die PMG) und den Erweiterungsbau der Rheingoldhalle (Gutenbergsaal) (vermietet an die mainzplus Citymarketing und das Rheingoldcafé).

Die Übertragung der Alten Rheingoldhalle auf die RGH KG im Wege der Sacheinlage führt nunmehr zu einer Angleichung der Beteiligungsverhältnisse und der Kommanditeinlagen von Stadt und PMG in der RGH KG. Die bisherige Stimmrechtsregelung, wonach der Stadt Mainz mit 50,5 % die Stimmrechtsmehrheit in der RGH KG zusteht, wird beibehalten.

Die Einlage der Alten Rheingoldhalle in die RGH KG führt zu einer Vereinheitlichung der Eigentumsverhältnisse an den Kongresshallengrundstücken.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte wurde der Verkehrswert des Grundstücks ‚Alte Rheingoldhalle‘ aufgrund des erheblichen Sanierungsstaus (15,0 Mio. EUR) mit 2,5 Mio. EUR ermittelt; in der Bilanz der Stadt Mainz ist das bebaute Grundstück (aufgrund der Anwendung einer typisierten Wertermittlung für die Aktivierung in der Eröffnungsbilanz der Stadt Mainz) i.H.v. 13,1 Mio. EUR ausgewiesen. Aufgrund der dauerhaften Wertminderung des Gebäudes ist eine vollständige Abschreibung auf den Restbuchwert (10,9 Mio. EUR) vorzunehmen.

Die Übertragung des bebauten Grundstücks in die RGH KG führt zu keinem Zahlungsmittelzufluss bei der Stadt Mainz, da diese im Wege eines Tausches Gesellschaftsanteile an der RGH KG erhält. Für die Sanierung der Alten Rheingoldhalle wird ein Finanzierungsbedarf in Höhe von rund 17 Mio. EUR, netto, geschätzt. Die Finanzierungsanteile stellen sich wie folgt dar: i) 4,0 Mio. EUR Eigenfinanzierungsanteil der RGH KG, ii) 5,2 Mio. EUR Investitionsprogramm KI 3.0 und iii) restlicher Finanzierungsanteil Stadt Mainz.

Der Differenzbetrag zwischen dem Verkehrswert des bebauten Grundstücks ‚Alte Rheingoldhalle‘ und der Gutschrift auf dem Kapitalkonto I der Kommanditistin Stadt Mainz bei der RGH KG wird als Zugang auf dem Kapitalrücklagenkonto der Stadt Mainz gutgeschrieben.

3. Lösung:

Beibehaltung des Status Quo mit der Folge, dass die zukünftige Nutzung der Alten Rheingoldhalle zu Kongress- und Veranstaltungszwecken in Mainz nicht mehr gewährleistet ist.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Fragen:

Keine Bedeutung.

Anlagen

Entwurf des Gesellschaftsvertrags der Rheingoldhallen GmbH & Co.KG

Entwurf des Gesellschaftsvertrags der Rheingoldhallen Verwaltungsgesellschaft mbH